

89695 - Ist es erlaubt das 'Ischa-Gebet, in Ländern, in denen die (Gebets) Zeit spät eintritt, vorzuziehen?

Frage

Ich habe einen zwölfjährigen Sohn und er fragt: Ist es ihm erlaubt das 'Ischa Gebet vorzuziehen (vorzulegen), indem er es direkt im Anschluss des Maghrib-Gebets verrichtet? Denn er muss morgens früh aufstehen, um das Morgengebet vor Sonnenaufgang zu verrichten und anschließend geht er zur Schule. Und in einigen Monaten tritt das Morgengebet sehr früh ein, zu der Zeit wo auch das 'Ischa-Gebet für ihn sehr spät ist, da er lernt und das Gebet erst gegen 23:45 eintritt.

Detaillierte Antwort

Die Grundlage ist es, dass man alle Gebete zu ihrer Zeit verrichtet, aufgrund der Aussage Allahs:

"Das Gebet ist den Gläubigen zu bestimmten Zeiten vorgeschrieben.." Surah an-Nisaa' 4:103

Dies bedeutet, dass es für sie konkrete Zeiten gibt und das Zusammenlegen der Gebete ist nicht erlaubt, außer in einem Ausnahmefall wie der Reise, bei starkem Regen oder einer Erschwernis. Wenn also die Zeit des 'Ischa-Gebet so spät und die des Morgengebet (Fajr) so früh eintritt, dass dadurch eine Mühsal entsteht, das 'Ischa Gebet zu seiner Zeit zu verrichten, dann ist es kein Problem, dieses mit dem Maghreb Gebet zu seiner Zeit zusammenzulegen.

Und Schaikh ibn 'Uthaimin, möge Allah sich seiner erbarmen, wurde über Länder befragt in denen es schwer ist bis zum Verschwinden des Abendrots zu warten.

So antwortete er wie folgt:

„Wenn die Abendröte nicht verschwindet bis die Zeit der Morgendämmerung (Fajr) einläutet, oder es nur für eine kurze Zeit verschwindet, sodass die Zeit für das Verrichten des 'Ischa-Gebets nicht ausreicht, so kommen diese Leute unter dasselbe Urteil, wie jene die keine Zeit für das 'Ischa-Gebet haben, und sie sollen die Zeit nach dem nächstliegenden Land richten, in

welchen die genügende Zeit des 'Ischa eintrifft. Und es heißt, man solle sich nach Mekka richten, da sie die Mutter aller Städte ist.

Wenn die Abendröte für eine lange Zeit verschwindet, welches erlaubt das 'Ischa-Gebet zu verrichten, so müssen diese warten bis die Abendröte verschwindet. Wenn es ihnen jedoch zu schwer fällt, so ist es ihnen erlaubt, das 'Ischa-Gebet mit dem Maghrib-Gebet zusammen, zu der früheren Zeit zu beten, um dadurch Erschwernis und Mühsal abzuwehren, aufgrund der Aussage Allahs -erhaben sei Er:

"Allah will es euch leicht, Er will es euch nicht schwer mache." und

"und er hat euch nichts auferlegt, was euch in der Religion bedrücken könnt"

und der Aussage in Sahih Muslim, überliefert von 'Abdullah ibn 'Abbas – möge Allah mit ihnen beiden zufrieden sein: "Der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm, legte das Dhuhra- und 'Asr-Gebet, sowie das Maghrib- und 'Ischa-Gebet in Medina zusammen ohne einen Grund der Furcht oder des starken Regenfalls.) Und er wurde gefragt wieso er das tat, so wurde gesagt (Er tat dies um seiner Gemeinschaft keine Erschwernis aufzulegen)."

Das bedeutet, dass er ihnen keine Erschwernis auferlegen wollte durch das Unterlassens des Zusammenlegens der Gebete.“

Ende des Zitat aus „Majmu' al-Fataawa wa Rasaa'il“ von ibn 'Uthaimin (12/206)

Und Allah weiß es am besten.